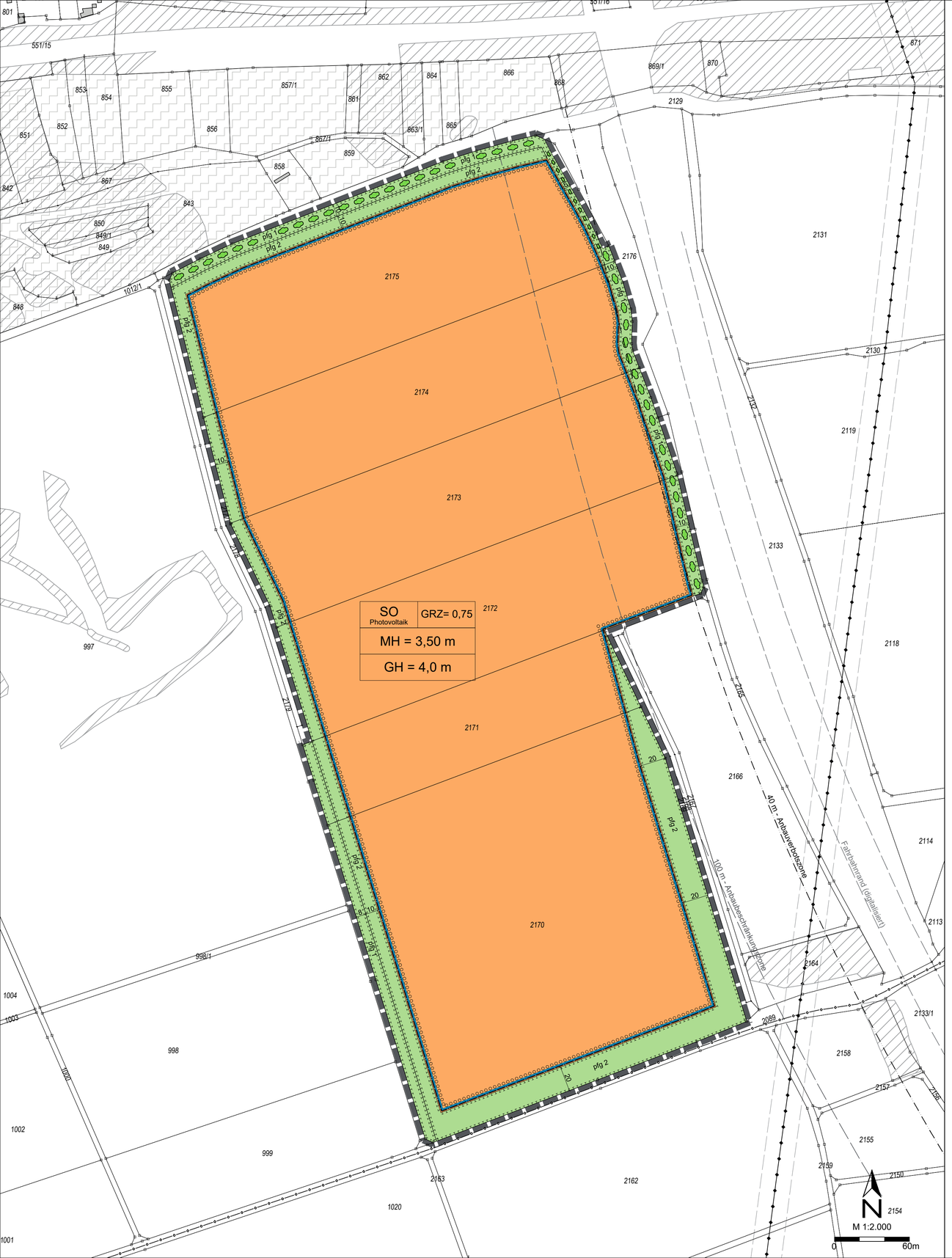

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

SO Photovoltaik — Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: `Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien´

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2 BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft sowie Pflanzgebote (§9(1)20, 25 BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Grünland
Planinterne Ausgleichsfläche
pfg 1 — Anlage einer Hecke (an der östlichen Plangebietsgrenze nach Abschluss des Ersatzneubaus 'Mainbrücke Marktbreit')
pfg 2 — Anlage eines extensiven Saumes
Symbolische Darstellung der Hecke

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotope
FFH-Gebiet

III. Zeichnerische Hinweise

Kabeltrasse 110 kV-Leitung mit Schutzstreifen
Kabeltrasse TKN
befestigter Fahrbahnrand (digitalisiert)
40 m - Anbauverbotszone
100 m - Anbaubeschränkungszone
Flurstücksgrenze
111 — Flurstücksnummern bestehender Grundstücke
10 — Bemaßung

VI. Externe Ausgleichsflächen (§9(1a) BauGB)

Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich auf Flur-Nr. 897 (Teilbereich), Gemarkung Enheim, Gemeinde Martinsheim gemäß den planerischen Festsetzungen Nr. 2.5, mit Einverständnis der Gemeinde Martinsheim

Kartengrundlage: Topographische Karte, Bayernatlas, 21.06.2024

Naturschutzfachliche Kompensation (Buntbrache, 25.000 m²)
CEF-Maßnahme Bodenbrüter (Buntbrache 25.000 m²)

Planunterlagen:
ALK-Daten (Juni 2023)

Der Bebauungsplan `Solarpark Galgenberg´ besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.01.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.07.2023 hat in der Zeit vom 24.07.2023 bis 25.08.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 19.08.2024 bis 19.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.08.2024 bis 19.09.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ beteiligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegt.
8. Die Stadt Marktbreit hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.____ den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom __.__.____ als Satzung beschlossen.

Stadt Marktbreit, den (Siegel)

1.Bürgermeister Harald Kopp

9.Ausgefertigt

Stadt Marktbreit, den (Siegel)

1.Bürgermeister Harald Kopp

10.Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am __.__.____ gemäß §10(3)HS2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) S. 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Marktbreit, den (Siegel)

1.Bürgermeister Harald Kopp

Entwurf
Vorhabenbezogener Bebauungsplan `Solarpark Galgenberg´

gem. § 12 BauGB

Stadt Marktbreit
Landkreis Kitzingen
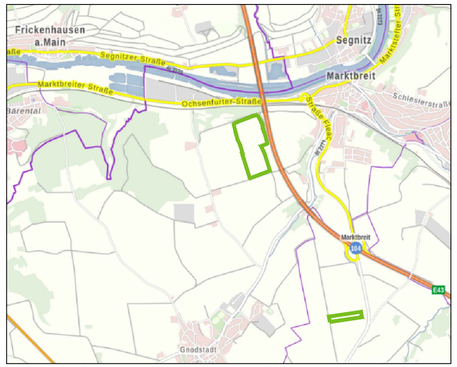
Stand: 16.03.2026